



Hille, 26.1.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Freitag erhalten die Dritt- und Viertklässler ihre Zeugnisse. Gern hätten wir zu diesem Anlass auch die Sportabzeichen ausgegeben, doch leider sind sie noch nicht vom Kreissportbund bei uns angekommen und deshalb lediglich auf dem Zeugnis erwähnt. Am Montag startet das 2. Schulhalbjahr mit einem neuen Stundenplan. Durch aktuelle bzw. in Kürze anstehende personelle Veränderungen haben sich einige Änderungen ergeben, die alle Klassenstufen betreffen. Jede(r) Klassenlehrer(in) wird Ihnen den neuen Klassen-Stundenplan im Anschluss an diesen Elternbrief zukommen lassen.

Ergänzungen zum Stundenplan:

Plattdeutsch-AG in Klasse 3 und 4 bei Frau Wittenfeld wird wieder angeboten.

Die Gruppen der Sport-AG wechseln: 2. Gruppe (Jungen Klasse 3 und alle angemeldeten Kinder der Klasse 4). Aufgrund der momentan hohen Corona-Fallzahlen, verzichten wir bis einschließlich 15.2. auf klassengemischte AG-Angebote!

Frau Nelges hat am 25.1. ihre **Prüfung zur Konrektorin** bestanden, worüber wir uns sehr freuen. In der nächsten Schulkonferenz am 9. März um 19.30 Uhr wird sie in ihrer neuen Funktion offiziell vorgestellt – eine Einladung an die beteiligten Elternvertreter*innen erfolgt rechtzeitig.

Pädagogischer Tag des Kollegiums:

Ein Pädagogischer Tag zum Thema „Heterogenität und differenzierter Unterricht“ war ursprünglich für den November geplant, konnte aber aus bekannten Gründen nicht stattfinden. Der neue Termin ist **Montag, der 14. Februar 2022. An diesem Tag findet kein Unterricht statt!**

Eine schnelle Reaktion erforderten die landesweit hohen Inzidenzzahlen zu Beginn dieser Woche, die ebenfalls die Schulen erreichten und aus denen sich kurzfristig Änderungen für das Testverfahren ergeben. Bitte entschuldigen Sie das Chaos, dass am 24. und 25.1. rund um die positiven Pooltests entstanden ist – ähnlich wie Sie war(en) auch die Schule(n) ahnungs- und informationslos, was ich nun nachholen möchte.

Bitte nehmen Sie die aktuell gültigen Regelungen aus dem Gesundheitsamt und aus dem Bildungsministerium rundum das Testen und die Quarantäne auf der nächsten Seite zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

Mareike Netzeband

Rektorin der Grundschule Hille

Aktuelle Infos zum Testen und zur Quarantäneregelung

„Normale“ Erkrankung meines Kindes

Sollte Ihr Kind über einen längeren Zeitraum erkranken und mehr als einen Schultest versäumen, **empfiehlt** das Gesundheitsamt einen Schnelltest in einer offiziellen Testeinrichtung zur eigenen Sicherheit zu machen. Geben Sie den Nachweis mit zur Schule oder schicken Sie ihn gern digital an info@grundschule-hille.de UND an Ihre(n) Klassenlehrer(in) nachname@grundschule-hille.de . Hierbei handelt es sich lediglich um eine Empfehlung!

Positive Fälle im häuslichen Umfeld

Weiter empfiehlt das Gesundheitsamt „mittels PCR Diagnostik positiv getesteten im Kreis Minden-Lübbecke wohnhaften Personen den Selbstmeldebogen auf der Internetseite des Kreises unter <https://formulare-owl.de/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/6135c25739fe1f494000e412> auszufüllen“. Bitte leiten Sie uns die Quarantänebescheinigung per E-Mail weiter, wenn ihr Kind als Kontaktperson zu Hause bleiben muss. Auf diesem Wege erfahren wir dann, wann Ihr Kind wieder zur Schule kommen kann.

Positiver Pooltest in der Klasse meines Kindes

Sollten Klassen durch die Pooltestungen positiv getestet werden, erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern der Klasse weiterhin von unserem Labor HDZ auf die von Ihnen angegebene Nummer. Durch die hohen Fallzahlen der letzten Tage und eine Vielzahl an positiven Pools ist das Labor von nun an nicht mehr in der Lage, die Rückstellproben des gerade eingeführten Lollitestverfahrens 2.0 durchzuführen. Deshalb bitte ich Sie, im Falle eines positiven Pooltests in der Klasse Ihres Kindes möglichst selbstständig bis zum Unterrichtsbeginn am Folgetag einen Schnelltest in einem Testzentrum durchführen zu lassen und die negative Testbescheinigung Ihrem Kind mitzugeben bzw. digital an den Kollegen der 1. Unterrichtsstunde zu schicken. Positiv getestete Klassen sammeln wir von nun an vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof vor dem Regenbogenzimmer. Dort überprüft die Frühaufsicht die Negativnachweise und lässt die entsprechenden Kinder in den Klassenraum. Kinder ohne Nachweis bleiben im Regenbogenzimmer und führen dort einen Schnelltest durch. Im Schnelltest positiv getestete Kinder müssen dann von dort wieder abgeholt werden. Die entsprechende Lehrkraft in der 1. Stunde der Klasse wird diese Nachtestung und ggf. das Abtelefonieren übernehmen – je mehr Kinder einen Nachweis mitbringen, umso schneller kann der anschließende Unterricht beginnen. Vorgabe ist, täglich so zu verfahren, bis wieder ein negatives Pooltest-Ergebnis der Klasse vorliegt.

Wenn Sie Ihr Kind nach einem positiven Schnelltest aus der Schule abholen, muss es sich umgehend in häusliche Isolation begeben und eine Nachtestung bei einer offiziellen Teststelle (Bürgertest) machen. Sollte dieser Kontrolltest ebenfalls positiv ausfallen, gilt Ihr Kind als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen weiteren offiziellen Schnelltest wieder freitesten. Die entsprechenden Testnachweise bitte wieder analog oder digital an Schul- und Klassenleitung senden (s.o.).

Sitznachbar*innen werden nicht mehr explizit informiert, erhalten aber fünf Tage nach Auftreten des positiven Falles in der Klasse ein Angebot für einen freiwilligen PCR-Test (wenn bis dahin kein erneuter Lollitest in der Klasse stattgefunden hat). Das Formular geben wir an die entsprechenden Kinder aus. Sollten andere Mitschüler*innen der Klasse nach einem positiven Pooltest in ihrer Klasse in den Folgetagen Symptome zeigen, ist ebenfalls ein PCR-Test vom Gesundheitsamt angeraten und die Schule sollte bis zur Vorlage des negativen Ergebnisses **nicht** besucht werden.

Freitesten

Infizierte Personen, die mindestens 48 Stunden symptomfrei sind, können sich nach 7 Tagen mit einem negativen Bürgertest oder PCR Test freitesten.

Zweifel?

Sollten Sie Zweifel haben, ob eine Infektion vorliegen könnte, empfiehlt das Gesundheitsamt der Schule fernzubleiben.

Noch Fragen? Folgende Links können weiterhelfen:

CoronaBetrVO https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220107_corona-betrvo_ab_10.01.2022_lesefassung.pdf

Ministeriumsseite <http://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Rückfragen an das Gesundheitsamt infektionsschutz@minden-luebbecke.de

Anhang: Vollständige Schulmail von heute

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die „Omikron-Welle“ hat das Land Nordrhein-Westfalen und damit auch unsere Schulen erreicht. Die landesweit hohen Inzidenzzahlen sowie hohe Positivraten bei den Lolli-Testungen (aktuell > 20 Prozent Pool-Positivrate) spiegeln dies wider.

Aufgrund des deutschlandweiten und stetig ansteigenden Infektionsgeschehens und angesichts begrenzter Testkapazitäten in den Laboren wurde am gestrigen Tag auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler eine Priorisierung von PCR-Testungen und eine Konzentration von PCR-Tests vor allem auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, beschlossen, die eine Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für diese Personengruppen vorsieht.

Im Hinblick auf die Priorisierungsentscheidung ist somit eine kurzfristige Anpassung des Lolli-Testregimes erforderlich, da dies erhebliche Testkapazitäten von mehr als 400.000 PCR-Tests (Pool- sowie Einzeltestungen) pro Woche bindet.

Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems (Strategie 2.0)

Es bleibt weiterhin das oberste Ziel, auch unter diesen schwierigen Bedingungen gerade unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zu halten - und gleichzeitig bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Aufgrund begrenzter PCR-Test-Kapazitäten muss die Landesregierung in der „Omikron“-Welle nun Anpassungen dieses Verfahrens vornehmen, kurzfristig aufgrund der Problemanzeige der Labore, aber auch perspektivisch, um die PCR-Laborkapazitäten für vulnerable Gruppen freizugeben. Um dies in der momentanen Hochinzidenzphase zu schaffen und gleichzeitig der sehr hohen Auslastung der Labore Rechnung zu tragen, werden kurzfristig folgende Anpassungen im Lolli-PCR-Testregime vorgenommen:

1. Förderschulen

* Für alle Förderschulen, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt, bleibt das am 10. Januar 2022 eingeführte optimierte Lolli-Testsystem in seiner jetzigen Form erhalten. Grund dafür ist die strukturell höhere Vulnerabilität dieser Schülergruppe. Darüber hinaus ist diese Testmethode für diese Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Anwendbarkeit ganz besonders geeignet.

2. Grund- und Primusschulen:

* Für alle Grund- und Primusschulen werden die Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.

* Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.

* Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie

gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.

* Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden so lange schultäglich mit Antigenschnelltests getestet und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.

* Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt, dürfen aber auch in einer zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.

* Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein negatives Schnelltestergebnis oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.

* Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die Kontrolltestung eines positiven Selbsttests muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

* Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.

3. Übergangsregelung für Lolli-Testungen:

* Für alle Schülerinnen und Schüler, die am 24. und 25. Januar 2022 im Lolli-Testsystem getestet wurden und einem positiven Pool angehören, wird keine Poolauflösung durch PCR-Test mehr erfolgen.

* Diese Schülerinnen und Schüler führen am Mittwoch, den 26. Januar vor Unterrichtsbeginn in der Schule einen Antigenschnelltest durch und nehmen bei negativem Schnelltestergebnis wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Alle Gruppen, für die am Mittwoch eine Pooltestung vorgesehen ist, nehmen an dieser zusätzlich wie gewohnt teil.

* Für die Schülerinnen und Schüler mit positivem Antigenschnelltestergebnis gilt die oben beschriebene Pflicht zur häuslichen Isolation sowie Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems.

4. Vorgehen bei positivem Antigenschnelltest in der Schule:

Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis müssen in der Schule umgehend von den übrigen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse isoliert und beaufsichtigt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser jungen Schülerinnen und Schüler werden über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder unmittelbar von der Schule abzuholen. Gemäß Coronabetreuungsverordnung ist auch das Gesundheitsamt zu informieren.

5. Nachbestellung von Antigenschnelltests:

Antigenschnelltests wurden in ausreichendem Maße - auch für die am Lolli-Testverfahren teilnehmenden Schulen - beschafft. Bitte stellen Sie eine Versorgung Ihrer Schule dahingehend sicher, dass der ohnehin vorzuhaltende Vorrat von 3 Antigenschnelltests pro Schülerin und Schüler und aller Beschäftigten Ihrer Schule auf insgesamt 6 Tests erhöht wird.

Bestellungen erfolgen über das Ihnen bekannte Bestellportal <http://www.cosmo.nrw.de/>. Die maximalen Bestellmengen wurden dahingehend angepasst, dass Sie einen Vorrat für insgesamt 6 Testungen anlegen können. Die Auslieferung erfolgt innerhalb von ca. 4 Werktagen nach Bestellung. Hinweise zum Bestellsystem finden Sie unter:

https://schulverwaltungsinfos.nrw.de/untstat/wiki/index.php?title=Bestellverfahren_f%C3%BCr_Corona-Schnelltests

Schulen, die für die laufende Kalenderwoche 04 bereits bestellt haben, können in dieser Woche einmalig eine zusätzliche Bestellung aufgeben. Bitte beachten Sie: Diese Änderung ist nur in der Kalenderwoche 04 wirksam.

Die erforderlichen Änderungen in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung sowie in der Coronabetreuungsverordnung werden kurzfristig veranlasst.

Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen Ihren Schulalltag besonders belasten. Auch weiß ich um das ungute Gefühl, Kinder eines positiven Poolergebnisses am nächsten Morgen zunächst einmal in der Klasse mit einem Antigenschnelltest nach zu testen. Dennoch sorgt diese Methode schnell und pragmatisch für Sicherheit an den Schulen und einen kontinuierlichen Präsenzunterricht für unsere Kinder. Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag, denn sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die positiv mit einem Antigenschnelltest getestet werden, umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen. Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis - wenn möglich - einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass wir durch die beschriebenen Maßnahmen die bestehenden Laborkapazitäten für das altersgerechte und sensitive Lolli-Testverfahren - trotz steigender Infektionszahlen - weiterhin aufrechterhalten und die Poolpositivrate senken können. Gleichzeitig bin ich sicher, dass es uns - Dank des enormen Einsatzes aller Beteiligten - auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie gelingen wird, allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen sowie der Förderschulen eine sichere Teilnahme am Präsenzunterricht ermöglichen zu können.

Ich danke Ihnen einmal mehr für Ihre engagierte und ausdauernde Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) übermittelt.
Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Hotline Ihrer Bezirksregierung:

Arnsberg loli-test@bra.nrw.de 02931 82 7020
Detmold loli-test@brdt.nrw.de 05231 71 4090
Düsseldorf loli-test@brd.nrw.de 0211-475-4110
Köln loli-test@brk.nrw.de 0221-147-3333
Münster loli-test@brms.nrw.de 0251 411 4320

Ferner wird auf die regelmäßig aktualisierten „Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb“ im Bildungsportal verwiesen (<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)
HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.

--
--

Sie erhalten diese Nachricht, weil Sie Mitglied sind von der Gruppe "Kollegium" sind.
Für das Erstellen von Beiträgen in dieser Gruppe senden Sie eine E-Mail an lehrer@grundschule-hille.de
Weitere Optionen finden Sie unter <http://gruppen.grundschule-hille.de/>



Antworten Antworten Weiterleiten